

ligt, zum Propheten für die Völker habe ich dich bestimmt“ (1,4–5). Der Psalmist wiederum wendet sich folgendermaßen an den Herrn: „Vom Mutterleib an stütze ich mich auf dich, vom Mutterschoß an bist du mein Beschützer“ (Ps 71 [70],6; vgl. Jes 46, 3; Ijob 10,8–12; Ps 22 [21],10–11). Auch der Evangelist Lukas unterstreicht – in der wunderbaren Episode von der Begegnung der beiden Mütter, Elisabet und Maria, und der beiden noch im Mutterschoß verborgenen Söhne, Johannes des Täufers und Jesu (vgl. 1, 39–45) –, daß das Kind die Ankunft des Jesuskinde bemerkt und vor Freude frohlockt. ⁶⁸Vgl. Erklärung zur vorsätzlichen Abtreibung „Quaestio de abortu procurato“ (18. November 1974): AAS 66 (1974), 740–747. ⁶⁹„Du sollst ein Kind weder abtreiben noch ein Neugeborenes töten“: V, 2, Patres Apostolici, ed. F. X. Funk, I, 17. ⁷⁰Bittschrift für die Christen, Nr. 35; PG 6, 969. ⁷¹Apologeticum, IX, 8: CSEL 69, 24. ⁷²Vgl. Enzyklika „Casti connubii“ (31. Dezember 1930), II: AAS 22 (1930), 562–592. ⁷³Ansprache an die Medizinisch-Biologische Vereinigung vom hl. Lukas (12. November 1944): Discorsi e Radiomessaggi; VI (1944–1945), 191; vgl. auch Ansprache an den Katholischen Hebammenverband Italiens (29. Oktober 1951), Nr. 2: AAS 43 (1951), 838. ⁷⁴Enzyklika „Mater et Magistra“ (15. Mai 1961), Nr. 3: AAS 53 (1961), 447. ⁷⁵Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“, Nr. 51. ⁷⁶Vgl. can. 2350, § 1. ⁷⁷Codex des kanonischen Rechtes, can. 1398; vgl. auch Codex des kanonischen Rechtes der Ostkirchen, can. 1450 § 2. ⁷⁸Vgl. ebd., can. 1329; ebenso Codex des kanonischen Rechtes der Ostkirchen, can. 1417. ⁷⁹Vgl. Ansprache an die Vereinigung katholischer Juristen Italiens (9. Dezember 1972): AAS 64 (1972), 777; Enzyklika „Humanae vitae“ (25. Juli 1968), Nr. 14: AAS 60 (1968), 490. ⁸⁰Vgl. II. Vat. Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium“, Nr. 25. ⁸¹Kongregation für die Glaubenslehre; Instruktion über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung „Donum vitae“ (22. Februar 1987), I, 3: AAS 80 (1988), 80. ⁸²Vgl. Charta der Rechte der Familie (22. Oktober 1983), Art. 4b: Tipografia Poliglotta Vaticana, 1983. ⁸³Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung über die Euthanasie „Iura et bona“ (5. Mai 1980), II: AAS 72 (1980), 546. ⁸⁴Ebd., IV, a.a.O., 551. ⁸⁵Vgl. ebd. ⁸⁶Ansprache an eine internationale Gruppe von Ärzten (24. Februar 1957), III: AAS 49 (1957), 147; vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung über die Euthanasie „Iura et bona“, III: AAS 72 (1980), 547–548. ⁸⁷Pius XII., Ansprache an eine internationale Gruppe von Ärzten (24. Februar 1957), III: AAS 49 (1957), 145. ⁸⁸Vgl. Pius XII., Ansprache an eine internationale Gruppe von Ärzten (24. Februar 1957): AAS 49 (1957), 129–147; Kongregation des Hl. Offiziums, Decretum de directa insontium occisione (2. Dezember 1940): AAS 32 (1940), 553–554; Paul VI., Botschaft im französischen

Fernsehen: „Jedes Leben ist heilig“ (27. Januar 1971): Insegnamenti IX (1971), 57–58; Ansprache an das Internationale Chirurgenkollegium (1. Juni 1972): AAS 64 (1972), 432–436; II. Vat. Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“, Nr. 27. ⁸⁹Vgl. II. Vat. Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium“, Nr. 25. ⁹⁰Vgl. Hl. Augustinus, De Civitate Dei I, 20: CCL 47, 22; Hl. Thomas von Aquin, Summa Theologiae, II-II, q. 6, a. 5. ⁹¹Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung über die Euthanasie „Iura et bona“ (5. Mai 1980), I: AAS 72 (1980), 545; Katechismus der katholischen Kirche Nr. 2281–2283. ⁹²Epistula 204, 5: CSEL 57, 320. ⁹³Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“, Nr. 18. ⁹⁴Vgl. Johannes Paul II., Apostol. Schreiben „Salvifici doloris“ (11. Februar 1984), Nr. 14–24: AAS 76 (1984), 214–234. ⁹⁵Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika „Centesimus annus“ (1. Mai 1991), Nr. 46: AAS 83 (1991), 850; Pius XII., Weihnachtsbotschaft im Rundfunk (24. Dezember 1944): AAS 37 (1945), 10–20. ⁹⁶Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika „Veritatis splendor“ (6. August 1993), Nr. 97 u. 99: AAS 85 (1993), 1209–1211. ⁹⁷Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung „Donum vitae“ (22. Februar 1987), III: AAS 80 (1988), 98. ⁹⁸Vgl. II. Vat. Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“, Nr. 7. ⁹⁹Vgl. Hl. Thomas von Aquin, Summa Theologiae, I-II, q. 96, a. 2. ¹⁰⁰Vgl. II. Vat. Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“, Nr. 7. ¹⁰¹Johannes XXIII., Enzyklika „Pacem in terris“ (11. April 1963), II: AAS 55 (1963), 273–274; das darin enthaltene Zitat ist entnommen aus: Pius XII., Radiobotschaft zu Pfingsten 1941 (1. Juni 1941): AAS 33 (1941), 200. Zu diesem Argument nimmt die Enzyklika in der Fußnote Bezug auf: Pius XI., Enzyklika Mit brennender Sorge (14. März 1937): AAS 29 (1937), 159; Enzyklika „Divini Redemptoris“ (19. März 1937), III: AAS 29 (1937), 79; Pius XII., Rundfunkbotschaft zu Weihnachten (24. Dezember 1942): AAS 35 (1943), 9–24. ¹⁰²Johannes XXIII., Enzyklika „Pacem in terris“ (11. April 1963), a.a.O., 271. ¹⁰³Summa Theologiae, I-II, q. 93, a. 3, ad 2. ¹⁰⁴Ebd., I-II, q. 95, a. 2. Der Aquinate zitiert den hl. Augustinus: „Non videtur esse lex, quae iusta non fuerit“ („Ein Gesetz, das nicht gerecht ist, wird nicht als Gesetz wahrgenommen werden“). De libero arbitrio, I, 5, 11: PL 32, 1227. ¹⁰⁵Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung zur vorsätzlichen Abtreibung (18. November 1974), Nr. 22: AAS 66 (1974), 744. ¹⁰⁶Vgl. Katechismus der katholischen Kirche, Nr. 1753–1755; Johannes Paul II., Enzyklika „Veritatis splendor“ (6. August 1993), Nr. 81–82: AAS 85 (1993), 1198–1199. ¹⁰⁷In Iohannis Evangelium Tractatus, 41, 10: CCL 36, 363. Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika „Veritatis splendor“ (6. August 1993), Nr. 13: AAS 85 (1993), 1144.

Die Hoffnung nicht zu früh begraben

Zwischenbilanz der Demokratisierung in Afrika

Afrika sorgt derzeit vor allem für Negativschlagzeilen; man braucht nur an Burundi oder Somalia zu denken. Bei näherem Hinsehen zeigt sich aber, daß trotz mancher Rückschläge und erheblicher struktureller Hemmnisse der Demokratisierungsprozeß, der in den achtziger Jahren einsetzte, inzwischen einige Fortschritte gemacht hat. Zwar steht keine allgemeine Öffnung zur pluralistischen Demokratie bevor, aber vielerorts ist die Zivilgesellschaft stärker geworden. Unser Autor Heribert Weiland ist am Arnold-Bergsträsser-Institut in Freiburg tätig.

Parallel zu den Protesten und Volksaufständen in Osteuropa begann es auch in Afrika Ende der 80er Jahre zu rumoren. In Benin, Gabun und Zaire gingen Schüler und Studenten auf die Straßen, Gewerkschaftler, Lehrer und andere Staatsbeamte schlossen sich an. In der Elfenbeinküste, in Zaire und Sambia wurden die früher so unangefochten regierenden Staatsoberhäupter verunglimpft und offen zum Rücktritt aufgefordert. In einer Reihe von Staaten, die bislang fest vom Militär und Geheimdienst kontrolliert wurden, tauchten Flugblätter auf, in denen Korruption, Nepotismus und Unfreiheit angeprangert wurden. Hirtenbriefe, die von den Kirchenkanzeln Zaires und Kenias verlesen wurden, warfen den Herrschenden totalitäre Regierungspraktiken und Vetterwirtschaft vor. Die öffentliche Kritik blieb nicht mehr auf einzelne Gruppen oder Staaten beschränkt, sondern ge-

wann eine umfassende Eigendynamik. Anfang der 90er Jahre waren die konträren Forderungen nach Freiheit und Demokratie kaum mehr zu überhören.

Die kritisierten Staatsschefs reagierten zunächst wie gewohnt: Schulen und Universitäten wurden geschlossen, Demonstrationen verboten, Polizei und Armee marschierten auf. Menschenansammlungen wurden auseinandergetrieben, Rädelführer verhaftet, in einigen Fällen wurde sogar geschossen. Doch anders als in früheren Jahren ließ sich die Bevölkerung nicht mehr einschüchtern. Immer neue Protestmärsche wurden angesetzt und Streikaufrufe befolgt. Wichtig war die aktive Unterstützung der Demonstranten durch die Kirchen sowie durch in- und ausländische Nichtregierungsorganisationen. Viele von ihnen befanden sich schon lange auf Konfrontationskurs mit den Herrschenden. Die

Forderungen nach mehr Demokratie fanden schließlich auch immer mehr Aufmerksamkeit im Ausland, artikuliert durch Botschaften, Entwicklungshilfeeinrichtungen oder internationale Presseorgane.

Ein Prozeß mit verschiedenen Spielarten

Die Kombination von internem und externem Druck auf die afrikanischen Regime zeigte zunehmend Erfolg. Die Staatsmacht wich zurück: Regierungschefs, die sich über Jahrzehnte hinweg ohne jegliche Skrupel an der Macht gehalten hatten, waren plötzlich verunsichert. Sie ließen in zunehmendem Maße Oppositionsgruppen gewähren und zogen sich selbst aus der politischen Schußlinie zurück, indem sie, zumindest temporär, Technokraten die laufenden Regierungsgeschäfte übertrugen. Hinzu kamen schließlich der finanzielle Druck, der über die Konditionalitäten für Entwicklungshilfe ausgeübt wurde, und die öffentliche Kritik auf internationalen Konferenzen, wie z. B. 1990 in La Baule.

In einigen Staaten (Benin, Madagaskar, Mali, Niger, Sambia) kam es inzwischen zu einer wirklichen Ablösung der früheren Herrscher durch freie Wahlen und zu neuen, demokratisch legitimierten Regierungen. Eine wichtige Institution der Übergangszeit war die sog. Nationalkonferenz, d. h. ein ad hoc zusammengerufener „Runder Tisch“ von Vertretern der wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen, die mehrheitlich den Protest getragen hatten.

In anderen Staaten (Elfenbeinküste, Gabun, Kamerun, Kenia, Togo, Zaire) zeigte sich der alte Regierungsapparat letzten Endes stark genug, den Reformprozeß zu kontrollieren, die neuentstandene Opposition zu spalten, Wahlen zu stornieren oder von den irritierten Wählern sogar wiedergewählt zu werden. Die „neuen Herren“ blieben somit weitgehend die alten.

In einer dritten Gruppe von Staaten fand ein kontrollierter Machtwechsel „von oben nach unten“ statt. Prominente Beispiele sind Nigeria, Ghana und Tansania. In Nigeria wurde die Rückkehr zur Demokratie von einer Militärjunta über Jahre vorbereitet. Der Transitionsprozeß wurde jedoch abrupt gestoppt, als im Juni 1993 die Präsidentschaftswahlen kurz nach ihrer Durchführung für null und nichtig erklärt wurden, und damit die Militärherrschaft – wenn auch mit veränderten Rollen – bis auf weiteres aufrechterhalten wurde. Ebenfalls von oben gelenkt und gesteuert erfolgte die Demokratisierung in Ghana, wo sich der charismatische Rawlings an der Spitze des Staates Ende 1992 durch freie Wahlen bestätigen ließ.

Es gibt aber auch afrikanische Länder, in denen friedliche, demokratische Machtwechsel gar nicht zur Diskussion standen und statt dessen der Zerfall von autoritärer Herrschaft zu Gewalt und Bürgerkriegen führte. Dies gilt für den Sudan, der nach erneuter Machtübernahme durch die Militärs Mitte 1990 die skrupellose Unterdrückung des Südens fortsetzt; dies gilt für Liberia, in dem nach dem Sturz der offiziell-

len Regierung nun drei Befreiungsbewegungen in einem Bürgerkrieg um die Vormacht streiten; dies gilt für den Bürgerkrieg in Somalia, wo nach Vertreibung der Militärclique unter *Siad Barre* blutige Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Clans um die neue Vorherrschaft in Mogadischu stattfanden. Es steht zu befürchten, daß nach gescheiterter Friedensmission der UN die Chancen für einen demokratischen Wiederaufbau auf absehbare Zeit gering sein werden. Ähnliches gilt für Ruanda, wo nach vielversprechendem Neuanfang alle Demokratiehoffnungen durch eine Invasion und einen blutigen Bürgerkrieg zunichte gemacht wurden.

Das *südliche Afrika*, bis vor kurzem noch unter weißer Vorherrschaft, stellt einen Sonderfall dar. Auch hier fanden im Gefolge der globalen politischen Verschiebungen erstaunliche Demokratisierungsprozesse statt, die jedoch sehr stark außengesteuert waren bzw. ohne externe Moderation nicht denkbar gewesen wären. Namibia ist im März 1990 unter der Aufsicht der Vereinten Nationen als letzter Staat Afrikas unabhängig geworden und hat seither eine erstaunlich stabile „Demokratie“ aufgebaut. In der Republik Südafrika fanden nach einem langen Verhandlungspoker 1994 die ersten allgemeinen und freien Wahlen statt, aus der eine „Regierung der nationalen Einheit“ hervorging, die zweifellos die Grundlagen für ein demokratisches Südafrika gelegt hat. In den beiden ehemals portugiesischen Kolonien Angola und Mosambik hat sich die internationale Gemeinschaft über Jahre hinweg bemüht, Frieden zu stiften und einen Übergang zur Demokratie herbeizuführen. In Angola ist dieser Versuch nach einer vielversprechenden Wahl im September 1992 zunächst gescheitert, in Mosambik sind die Aussichten nach der Wahl im Oktober 1994 günstiger.

Der demokratische Neubeginn hat mehrere Ursachen

Obwohl Schwarzafrika reichlich mit Rohstoffen gesegnet ist und viele Entwicklungspotentiale besitzt, ist die *wirtschaftliche Entwicklung* in den 80er Jahren ins Stocken geraten. Die Gründe sind sowohl außen- wie binnenwirtschaftlicher Natur. Einerseits ist der markante Preisverfall für Rohstoffe zu nennen, der gerade den wenig diversifizierten Ökonomien Afrikas zusetzte. Andererseits haben internes Mißmanagement, unwirtschaftliche Prestigeprojekte und wuchernde Korruption die internationale Konkurrenzfähigkeit afrikanischer Produkte untergraben und zu einem Produktionsrückgang geführt. Im Ergebnis geht es vielen Staaten heute kaum besser als während der Kolonialzeit. Das Pro-Kopf-Einkommen ist im Laufe der 80er Jahre zum Teil drastisch gesunken und lag Anfang der 90er Jahre bei etwa 350 US-\$. Die Verschuldung des Kontinents ist inzwischen auf mehr als 200 Mrd. \$ angewachsen, so daß, gemessen an seiner Wirtschaftskraft, Schwarzafrika die *höchstverschuldete Weltregion* ist. Anders ausgedrückt: Einige afrikanische Staaten sind in

eine so tiefe Wirtschafts- und Finanzkrise hineingeschlittert, daß sie de facto den Bankrott erklären mußten und die Staatsbanken zahlungsunfähig wurden. Regierungen, die an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sind und die Ansprüche und Erwartungen ihrer Bürger nicht mehr erfüllen können, können kaum Legitimation beanspruchen.

Um einen Ausweg aus der Krise zu finden, wurden sämtliche Glaubenssätze von gestern kurzerhand verworfen. Dies galt insbesondere für die sozialistischen Gesellschaftsmodelle der dem Ostblock nahestehenden Staaten. Angesichts der wirtschaftlichen Ausweglosigkeit wurden Konzepte wie Privatisierung, Deregulierung und freier Markt wie rettende Strohhalme ergriffen, vor allem weil die international vorgegebenen Strukturellen Anpassungsprogramme (SAP) eine solche Neuorientierung als Voraussetzung für weitere Unterstützungsprogramme verlangten. Was den Verantwortlichen bei Übernahme zunächst nicht bewußt war, waren die Kosten und sozialen Belastungen, die aus solchen Stabilisierungsmaßnahmen resultierten. So wurde in einer Reihe von Staaten, z. B. in Ghana, Nigeria und Tansania, durchaus eine Verbesserung der außenwirtschaftlichen Position erreicht, allerdings auf Kosten vieler Arbeitsplätze und verbunden mit einer Verschlechterung des Lebensstandards der städtischen Mittelschichten, die bisher durch eine staatlich dominierte Wirtschaft und durch ein staatliches Wohlfahrtsystem im weitesten Sinne abgesichert waren.

Generell betrachtet hatten die Strukturanpassungsprogramme der Weltbank und des IWF einen doppelten Effekt: Sie beschleunigten durch ihre harten Auflagen interne Verteilungskämpfe und führten zu Forderungen nach mehr Demokratie. Andererseits wirkten sie durch Kreditgewährung bei erfolgter Anpassung gleichsam wie eine Belohnung und halfen marktwirtschaftlich gesonnenen Regierungen, mit den Umstellungsschwierigkeiten fertig zu werden. Es bleibt abzuwarten, welche Wirkungen die von außen auferlegte Strukturanpassung und Internationalisierung der Wirtschaft auf Wachstum und Einkommensverteilung haben werden und ob die damit verbundenen demokratischen Reformen festen Boden fassen können.

Der *Umbruch in Osteuropa* und die ideologische Bankrott-erklärung des Marxismus-Leninismus bedeuteten auch für eine Reihe von Regimen in Afrika das politische Ende. Die Mehrheit von ihnen bekannte sich ideologisch zum *afrikanischen Sozialismus*, einer Ideologie, die sowohl Elemente des Wissenschaftlichen Sozialismus wie auch kommunitäre afrikanische Traditionen enthält. Über Jahre hinweg implizierte das Bekenntnis zum afrikanischen Sozialismus zugleich eine Unterstützung durch die Staaten Osteuropas. Seit dem Ende des Kalten Krieges sind die ehemals so gefeierten Bande der internationalen Solidarität jedoch weitgehend zerrissen. Vor allem die finanziellen Unterstützungsleistungen sind mangels Masse sehr schnell zurückgegangen. Da ohne finanzielle Transfers von außen der bestehende Staatsapparat nicht weiter aufrechterhalten werden konnte, blieb den sozialistisch orientierten Staaten nach 1989 gar nichts anderes

psychosozial



Heft 46: Säuglinge und ihre Eltern
Beckmann: Anthropologie des Säuglings • *Tilli:* Psychosoziale Bedeutung des Stillens • *Reis:* Mütter und ihre Säuglinge in der DDR • *Keller und Chasiotis:* Die Rolle des Vaters



Heft 56: Neue Werte für böse Kinder?
 Zur aktuellen Erziehungsdebatte • *Rost:* Autoritäre und antiautoritäre Erziehung • *Butterwegge:* Pädagogen als Prügelknaben? • *Eisenberg:* Moralisches Ozonloch • *Richter:* Über Gewalt



Heft 58: Übergang zur Elternschaft
Adler u.a.: Wie wird das wohl zu dritt alles werden? • *Bleibtreu-Ehrenberg:* Vaterschaft im Kulturvergleich • v. *Klitzing:* Von der Paarbeziehung zur Elternschaft • *Schüle:* Elternrolle



Heft 54: Sexueller Mißbrauch:
Hirsch: Latenter Inzest. *Bruder:* Der mißbrauchende Vater in der Therapie • *Bange:* Motive der Täter • *Brosig:* Bilder eines Inzestes • *Richter-Appelt, Ladendorf:* Eltern-Kind-Beziehung • *Moggi u.a.:* Beziehungsnähe u. Gewaltanwendung



Heft 55: Frauen zwischen Autonomie und Gebundenheit:
Appel: Liebe zwischen deutschen Frauen und Ausländern • *Gast:* Die Einsamkeit der Magerüchtigen • *Schachner:* Das autonome Subjekt • *Löchel:* Frauen und Technik • *Wirth & Brähler:* Geschlechterverhältnisse



Heft 57: Verlust der Familie
Beckmann: Die Familie: Eine Bestandsaufnahme über 1000 Jahre • *Reiter:* Depression und Familie • *Brosig, Beckmann:* Gewalt in der Ehe • *Sydow:* Scheidung oder Ausharren »zerfallenen« Ehen

BESTELL-COUPON:

Hiermit bestelle ich

1 Abo für 98,- (+Porto)

1 Studentenabo für 49,- (+Porto)

Einzelheft 54 55 57 (je 32,- (+Porto))

die 3 Hefte 46, 56, 58 zum Kennenlernen (59,- + Porto)

die 3 Hefte 54, 55, 57 zum Kennenlernen (59,- + Porto)

Name:

Straße:

Ort:

Unterschrift

**Psychosozial-Verlag • Dr. H.-J. Wirth • Friedrichstr. 35
 35392 Gießen • Tel.: 0641/77819 • Fax: 0641/77742**

übrig als die Öffnung zum Westen, auch wenn man sich früher vom westlich-kapitalistischen Entwicklungsmodell immer distanziert hatte.

Parallel dazu war die Haltung des Westens in der Vergangenheit sehr stark durch den Wettlauf der Machtblöcke bestimmt. Der Stellenwert der Staaten Afrikas bestimmte sich nach ihrer geostrategischen Lage. Neben humanitären und handelspolitischen Gründen wurden die Außenbeziehungen und die Entwicklungshilfeleistungen vor allem aus der Perspektive der Systemkonkurrenz beurteilt. Falls geopolitisch sinnvoll und notwendig, wurden selbst korrupte Diktaturen gefördert. Die Frage nach Demokratie oder Menschenrechten wurde aus Opportunitätsgründen gar nicht gestellt. Der Abbau des Blockdenkens führte jedoch zu einem drastischen Bedeutungsverlust Afrikas. Ohne die Hebelkraft des Ost-West-Konfliktes vermochten die afrikanischen Führer ihre Wünsche und Forderungen kaum mehr durchzusetzen. Sie wurden über Nacht zu Bittstellern.

Der neuen Rolle Afrikas begegneten die westlichen Industrieländer ihrerseits mit einer veränderten Einstellung: Nicht mehr systemideologische Überlegungen, sondern Fragen nach Effektivität und Sachgerechtigkeit bei der Verwendung der internationalen Transferzahlungen rückten in den Vordergrund. Angesichts der unbefriedigenden Bilanz von drei Jahrzehnten Entwicklungspolitik wurden Kredite und Hilfsprogramme nunmehr zunehmend an Bedingungen geknüpft: Die schon erwähnten ökonomischen Struktur Anpassungsprogramme forderten von den Ländern eine wirtschaftliche Radikalkur: Abwertung der Landeswährung, staatliche Austeritätspolitik sowie Deregulierung und Privatisierung. Die politischen Konditionalitäten zielten auf die Realisierung von „accountability“ und „good governance“, d. h. Bekämpfung von Korruption, mehr Rechenschaftspflicht und Transparenz sowie Beachtung der Menschenrechte und Einführung demokratischer Institutionen. Dahinter steht die – 1989 erstmalig sogar von der sonst eher zurückhaltenden Weltbank geäußerte – Überzeugung, daß wirtschaftliche Entwicklung und Demokratie sehr eng miteinander in Verbindung stehen und sich wechselseitig bedingen. Entsprechend vereinbarten die Industriestaaten eine Verschärfung der Rahmenbedingungen, um auf diese Weise eine „positive Entwicklungsperspektive für Afrika“ zu schaffen und die Hilfe effizienter zu gestalten.

Vorgeschichte und Krise des politischen Systems in Afrika

Die sich verschlechternde Wirtschaftssituation und der verstärkte internationale politische Druck auf die Regierungen reichen allein nicht aus, um die Transitionsphänomene in Afrika zu erklären. Verständlich wird der tiefgreifende Umbruch in Afrika erst, wenn man sich verdeutlicht, daß die afrikanischen politischen Systeme im Laufe der Zeit in eine schwere Krise geraten sind. Es zeigt sich immer deutlicher,

daß das eigene Politikversagen, d. h. die hausgemachte Krise, die natürlich durch internationale Einflüsse verschärft wird, der tiefere Grund für die Proteste und die Demokratieforderungen ist. Tatsächlich hat sich in Afrika im Gefolge der Kolonialzeit eine „parasitäre Staatsklasse“ herausgebildet, die die Gesellschaft mit all ihren internen und externen Einkommen als Pfründe ansieht, welche sie für sich und ihre Klientel so intensiv wie möglich zu nutzen versucht. Die Klientel besteht aus Gruppen und Personen, die die Staatselite hervorbringt, schützt und trägt. Es sind typischerweise Beamte und Angehörige der städtischen Mittelschichten, Militärs bzw. Angehörige aus der eigenen Ethnie oder dem eigenen Clan. Die Pfründen, von denen die Staatselite lebt, stammen einerseits aus Steuern, Abgaben oder Erlösen einheimischer Produktion. Andererseits kommen die Mittel aus internationalen Transferleistungen, d. h. Krediten oder Zuschüssen für Entwicklungsvorhaben, an denen die Staatseliten aufgrund der Wirtschaftsform (zentralgelenkte Ökonomien) oder aufgrund von Korruption und anderen unsauberen Machenschaften in überdurchschnittlichem Maß beteiligt sind. Wenn solche Zugriffsmöglichkeiten beschränkt werden, weil im Inneren nicht mehr genug abgeschöpft werden kann und von außen nicht mehr genügend Finanzmittel fließen, kommt es zu einem intraelitären Verteilungskampf und zu einer Legitimationskrise. Den Regierungen selbst bleibt am Ende nur die Möglichkeit, gegen ihre eigenen Anhänger Gewalt anzuwenden oder sich durch ein Ausspielen wechselseitiger Klientelinteressen über Wasser zu halten.

Wie schon ausgeführt, zeigt sich der Kampf um die Macht in sehr unterschiedlicher Weise: Einige Führer, wie z. B. Kérékou in Benin, Kaunda in Sambia oder Traoré in Mali, sind in diesem Verteilungskampf frühzeitig ausgeschieden. An ihre Stelle traten Gesichter, die auf demokratische Weise neu gewählt wurden. Andere Staatschefs haben die Flucht nach vorne angetreten: Sie haben sich schnell den neuen Spielregeln angepaßt und sich an die Spitze des „demokratischen Fortschritts“ gestellt. Doch gleichgültig, ob sich die Opposition durchgesetzt hat oder nicht, die neuen Politiker unterscheiden sich in Herkunft und Denken kaum von den alten. Alle gehören zur gleichen politischen Klasse und haben alle das gleiche Ziel: ins Zentrum der Macht zu gelangen, an den Privilegien der Macht zu partizipieren und sich durch neuformierte Klientelsysteme weiterhin abzusichern.

Die Demokratieorientierung der vorkolonialen oder kolonialen Zeit Afrikas wird von Historikern und Ethnologen kontrovers eingeschätzt. Dies ist zum einen auf die unterschiedliche Regionalerfahrung zurückzuführen und zum anderen darauf, daß die Interpretationen der traditionellen afrikanischen Gesellschaft ideologisch geprägt sind. Nicht bestritten wird, daß die Mehrheit der vorkolonialen Gesellschaften (afrikanische Reiche im Westen, in Zentralafrika, Simbabwe und Südafrika) durch Häuptlinge oder Monarchen absolutistisch und autoritär regiert wurden. Allerdings schloß selbst die Erblichkeit des Häuptlingsamtes nicht aus, daß die Würdenträger von einem Rat durch Wahl bzw. Ak-

klamation gesondert legitimiert wurden. Zugleich gab es segmentäre, d. h. nicht-hierarchische Gesellschaften, die zumindest in Friedenszeiten kollektive Regierungsformen kannten, z. B. einen Ältestenrat, der konsensual zu entscheiden hatte. Damals wie heute hat es die Institution der Dorfversammlung gegeben, bei der wichtige Gemeinschaftsprobleme im Palaver offen zur Diskussion gestellt wurden.

Die *Kolonialherrschaft* war insgesamt alles andere als demokratisch. Sie ist in erster Linie eine militärische Okkupation mit einem entsprechend autoritären Regiment gewesen. Oberstes Gebot der Kolonialmacht war die wirtschaftliche Nutzung des Territoriums. Jedwede einheimische Konkurrenz, soweit sie bestand oder zu entstehen drohte, wurde verboten oder in den Konkurs getrieben, die lokale Bevölkerung als billige Arbeitskraft rekrutiert und nur für Hilfstätigkeiten ausgebildet. Erst gegen Ende der kolonialen Besatzungszeit, als aufgrund der westlichen Erziehung eine kleine Minderheit städtischer Afrikaner kulturell assimiliert worden war, wurden die ersten Formen der Selbstverwaltung geschaffen und die Forderungen nach mehr Gleichheit und Freiheit zunehmend ernstgenommen. Der europäisch geprägten afrikanischen Bildungselite gelang es damals, die kolonialen Mutterländer mit ihren eigenen liberaldemokratischen Ideen wirkungsvoll unter Druck zu setzen. Die afrikanischen Forderungen wurden vor allem von sozialistischen Parteien und humanitär orientierten Gruppen unterstützt.

Nach der Unabhängigkeit degenerierten die meisten dieser neuen Staaten zu *Scheindemokratien*. Unter der demokratischen Außenhaut blieb es bei einem durch und durch hierarchischen Regierungs- und Verwaltungsapparat, wie er zuvor von den Kolonialbehörden eingeführt worden war. Lediglich die Spitzenpositionen wurden ausgetauscht: An die Stelle des Generalgouverneurs trat der neugewählte Staatspräsident. Die neuen Eliten schlüpfen in die Rolle früherer Kolonialbeamter, der Umgang mit der Bevölkerung blieb gleichbleibend autoritär, Widerspruch wurde nicht geduldet. Demokratische Werte, Verfassungsbestimmungen, Rechtsstaatlichkeit und parlamentarische Einrichtungen waren bald vergessen oder abgeschafft. Die ironisch gemeinte Beobachtung „One man, one vote, once“ wurde fast überall in Afrika bittere Realität.

In Anlehnung an osteuropäische Vorbilder fanden die Herrschenden bald eine Ideologie, ihre neuerworbenen Machtpositionen zu konsolidieren und abzusichern: das *Einparteiensystem*. *Julius Nyerere, Kwame Nkrumah, Tom Mboya* und anderen afrikanischen Staatsführern gelang es, das Einparteiensystem als Voraussetzung für Nation-building wortgewaltig zu legitimieren: Eine organisierte Opposition widerspreche der afrikanischen Tradition, die einerseits sehr personalistisch (Häuptling, Monarch), andererseits sehr konsensual (Palaver) orientiert gewesen sei. Darüber hinaus sei zum Aufbau der jungen Staaten eine Bündelung aller gesellschaftlichen Kräfte dringend notwendig, um die Zwietracht und den Kräfteverschleiß, die der Parteienpluralismus mit sich brächte, zu verhindern. Schließlich würde die Zulassung

von Opposition dem Tribalismus Vorschub leisten und damit die mühsam errungene nationale Einheit untergraben. So ernsthaft solche Argumente auch vorgebracht wurden, die tatsächliche Entwicklung Afrikas läßt erkennen, daß die erhoffte Konzentration aller Kräfte nicht der beschleunigten Entwicklung diene, sondern vielmehr zu einer unkontrollierten Ämterhäufung und skandalösen Selbstbereicherung beitrug, gleichgültig ob dies im Namen des afrikanischen Sozialismus oder unter der Fahne des Nationalismus oder des Panafricanismus geschah.

Dennoch: Zu behaupten, daß mit der Übernahme der Einparteiensysteme in Afrika kein Raum mehr für demokratische Prozesse geblieben wäre, ist falsch. Die Einparteiensysteme haben immer großen Wert auf formale Legitimation und Massenpartizipation gelegt und gelegentlich Wahlen oder Volksabstimmungen durchgeführt. Doch wichtiger als solche Willensbekundungen auf nationaler Ebene waren die politischen Prozesse auf lokaler Basis. Trotz des großen staatlichen Kontrollbedürfnisses blieben gerade auf lokaler Ebene Freiräume, die der lange Arm der Zentralregierung nur selten erreichte. Auf der Dorf- und Distriktebene, in Genossenschaften, Kirchenorganisationen und Selbsthilfegruppen gibt es eine ländliche Mittelklasse, die relativ autonom schalten und walten kann. Hier liegt die „kritische Masse“, die auch den Grundstock für die Schaffung einer „civil society“ bilden kann. Sie übernimmt eine „politische Mittlerrolle“ zwischen bäuerlicher Bevölkerung und Staatsklasse, wobei sehr unterschiedliche Partizipationsformen zur Anwendung kommen.

Demokratie und ethnische Zersplitterung

Allerdings muß bezweifelt werden, ob die bäuerliche Bevölkerung auf absehbare Zeit von der Einführung demokratischer Institutionen profitieren wird. Der afrikanische Protest gegen autoritäre Herrschaft ist bislang ein Aufbegehren der Städte, der Gebildeten und der Besitzenden gewesen, die in dem neuen Verteilungskampf bei geschmälernten Ressourcen um ihre Privilegien fürchten. Die bäuerliche Bevölkerung ist dagegen immer wieder bevormundet und manipuliert und auch von den gegenwärtigen Liberalisierungstendenzen bisher kaum erfaßt worden.

Das am häufigsten vorgebrachte Argument gegen die Einführung eines Mehrparteiensystems ist die *hohe ethnische Zersplitterung* Afrikas. Ethnische Spannungen und ethnische Loyalitäten bestehen in allen Staaten des Kontinents und werden zumeist mit sprachlichen, religiösen, sozialen und politischen Gegensätzen überlagert. Allerdings ist „politisierte Ethnizität“ (Tetzlaff) in jüngerer Zeit wiederholt thematisiert und neu interpretiert worden. Danach sind ethnische Identifikationen und Mobilisierungen erst im Gefolge politischer und gesellschaftlicher Krisen wie Kolonisierung und Modernisierung, verbunden mit Ausbeutung, Unterdrückung, Zwangsmigration etc., entstanden. Die „Flucht in

die Ethnizität“ hat u. a. zu ethnischen Parteien geführt, die zu einer Gefahr für die jungen Demokratien werden können. Denn die von weitgehend homogenen Gesellschaften des Westens geprägten Demokratievorstellungen mit schnell wechselnden Mehrheiten lassen sich in Afrika kaum verwirklichen. Das hier aufscheinende Problem ist der Konflikt zwischen ethnischen Gruppenloyalitäten und den Ansprüchen des modernen Flächenstaates auf nationale Assimilierung und Nation-building. Auch wenn ein übergreifendes, neues Nationalgefühl geschaffen werden soll, droht der Rückgriff auf traditionelle Werte eher das Gegenteil zu bewirken und zentrifugale Kräfte freizusetzen.

Die Kolonialmächte, die den modernen Territorialstaat nach Afrika brachten, haben sich wenig um ethnische Strukturen oder Loyalitäten gekümmert. Sie haben sie vielmehr, wie es ihren Machtinteressen entsprach, entweder völlig aus den Augen gelassen – so bei den mit dem Lineal vorgenommenen Grenzfestlegungen – oder zu ihrem eigenen Nutzen instrumentalisiert – so bei den anfänglichen Gebietseroberungen oder bei der späteren Herrschaftssicherung durch „indirect rule“. Entsprechend erfolgte auch die Einführung demokratischer Institutionen im Prozeß der Dekolonisierung ohne bewußte Berücksichtigung spezifisch afrikanischer Traditionen und Gegebenheiten.

Wie sich erst später herausstellte, erwies sich gerade dieser ungeprüfte Transfer bestimmter demokratischer Vorstellungen, z. B. des Westminster-Modells, auf die multiethnischen Gesellschaften Afrikas als sehr problematisch. Denn als die im Befreiungskampf so wichtigen antikolonialen Motive nach erlangter Unabhängigkeit verblaßten, gewannen ethnische Kriterien für die politische Rekrutierung und für die Herrschaftssicherung zunehmend an Bedeutung. Auch wenn die Existenz politischer Ethnizität jahrzehntelang tabuisiert wurde, zeigen Wahluntersuchungen quer durch Afrika, daß es in weiten Teilen des Kontinents hohe Korrelationen zwischen Ethnien und bestimmten Parteien gibt. Mehrheitsethnien fällt automatisch eine Führungsrolle auf Dauer zu. Dort, wo die Mehrheiten in der Vergangenheit nicht eindeutig waren, wurden sie mit Hilfe des Einparteiensystems „sicher“ gemacht und ethnische Dominanz ebenfalls perpetuiert. Ein Machtwechsel über den Stimmzettel ist in solchen Systemen kaum möglich.

Im gegenwärtigen Demokratisierungsprozeß dürfte die Wiedereinführung des relativen Mehrheitswahlrechts oder die Etablierung von autoritären Präsidialsystemen für einen Großteil der afrikanischen Staaten nach den schlechten Erfahrungen der Vergangenheit keine tragfähige Lösung sein, da auf diese Weise ethnische Partikularismen gefördert und hierarchische Denkweisen verfestigt werden. Statt dessen sollten verfassungsmäßige Vorkehrungen getroffen werden, um den gesellschaftlichen Realitäten pluraler Gesellschaften zumindest für eine gewisse Zeit gerecht zu werden. Gemeint sind proporzdemokratische Ansätze, föderale Lösungen, Minderheitenschutz und ausgefeilte Vetobestimmungen, wie es sie z. B. in Südafrika, Indonesien, Indien oder der Schweiz

gibt. Anders ausgedrückt: Der demokratische Aufbruch Afrikas kann nur dann zum Erfolg führen, wenn neben der Zulassung formaldemokratischer Institutionen *gruppenbezogene Verfassungsbestimmungen* durchgesetzt werden, die auch Minderheiten und Oppositionsgruppierungen ein Mitspracherecht einräumen.

Ist Demokratie ohne Wirtschaftswachstum möglich?

Wenn das Problem der demokratischen Konsolidierung zur Diskussion steht, wird immer wieder auf die schlechte Wirtschaftslage Afrikas und die geringen Aussichten für eine dauerhafte Besserung hingewiesen. Demokratie sei eine zu „fragile Staatsform“, um einer hohen Problembelastung standzuhalten. Die sozialen und politischen Verteilungskämpfe dürften sich verschärfen, wenn bei mehr Mitsprache und mehr Beteiligung auch die Erwartungen der Bevölkerung nach mehr Umverteilung vorgebracht werden. Ob die gegenwärtig noch weitgehend gewaltlosen Proteste auch in Zukunft friedlich bleiben werden, muß hinsichtlich der starken Stellung der Militärs in Afrika eher skeptisch beurteilt werden. Politische Schonfristen laufen zumeist schneller ab als wirtschaftliche Gesundungsphasen. Ein Rückfall in autoritäre Herrschaftsformen ist somit nicht auszuschließen.

Ein eindeutiger Kausalzusammenhang zwischen Demokratie und wirtschaftlichem Wachstum besteht nicht. Demokratie ist ebensowenig ein Garant für wirtschaftliche Entwicklung wie wirtschaftliche Entwicklung als Voraussetzung für Demokratie angesehen werden kann. Es war in Afrika gerade die Wirtschaftskrise, die den Demokratisierungsprozeß angestoßen und massiv gefördert hat. Ob andererseits die Demokratie auf Dauer in einer Wirtschaftskrise überleben kann, wird sich noch herausstellen. Mit Sicherheit werden diejenigen, die vor wenigen Jahren gegen die verkrusteten Regime opponiert haben, wieder auf die Barrikaden gehen, wenn die neuen Regierungen die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen können. Ob die Demokraten von gestern, die sich hauptsächlich aus den städtischen Mittelklassen rekrutieren, morgen auch noch für mehr Demokratie auf die Straße gehen werden, bleibt abzuwarten.

Das Funktionieren von Demokratie ist nicht unbedingt Folge der bestehenden ökonomischen Rahmenbedingungen, d. h. Demokratie ist nicht immer mit Marktwirtschaft gekoppelt. Es ist zwar durchaus einsichtig, daß Demokratie sich leichter realisieren läßt, wenn die ökonomische Verfügungsmacht nicht zentral gesteuert ist und in Anlehnung an marktwirtschaftliche Ordnungsprinzipien Privateigentum und eine gewisse Dezentralisierung vorherrschen. Demokratisierung ist nicht allein vom Grad der wirtschaftlichen Deregulierung abhängig. Demokratie braucht keinen Nachtwächterstaat und kann durchaus in einer oligopolistisch strukturierten oder durch Staatsinterventionen geprägten Marktwirtschaft existieren.

Autoritäre Regime sind als Entwicklungsagenturen nicht erfolgreicher als Demokratien. Vergleichende empirische Untersuchungen zeigen keinen signifikanten Unterschied zwischen den Entwicklungsbilanzen von autoritären und von demokratischen Staaten. Vieles deutet eher darauf hin, daß die demokratischen Staaten aufgrund ihrer offenen Struktur über eine höhere Kapazität zum Krisenmanagement verfügen als die autoritären Staaten.

Fazit: Auch wenn die sozio-ökonomischen Bedingungen in Afrika alles andere als günstig sind, so sollten die Hoffnungen auf einen fortgesetzten Demokratisierungsprozeß nicht zu schnell begraben werden. Neben der Wirtschaftsentwicklung gibt es noch eine Reihe weiterer politischer, sozio-kultureller und anderer Einflußfaktoren, die für den Bestand der Demokratie entscheidend sein können.

Samuel Huntington spricht von einem universellen Trend zur Demokratisierung, den er mit vielen Beispielen zur weltgeschichtlichen Entwicklung belegt. Ob dieser Trend auch Afrika erfaßt hat, ist nur schwer zu beantworten. Zwar hat es seit Ende der 80er Jahre ein deutlich vernehmbares Aufbegehren gegen autoritäre Strukturen gegeben, doch ist vom anfänglichen Enthusiasmus nach wenigen Jahren nur noch wenig zu spüren. Rückschläge sind nicht ausgeblieben. In einer Reihe von Staaten sind die demokratischen Reformen auf halbem Weg steckengeblieben. Es ist einigen hartgesotenen Staatschefs gelungen, sich durch geschickte Manipulationen an der Macht zu halten, und unterhalb einer „demokratischen Oberfläche“ formieren sich neue autoritäre Strukturen. Vielleicht sind die Bürgerkriege in Liberia, Somalia und Ruanda auch nur Vorboten politischer Eruptionen, die demnächst in Staaten wie Nigeria, Zaire oder Burundi zu erwarten sind.

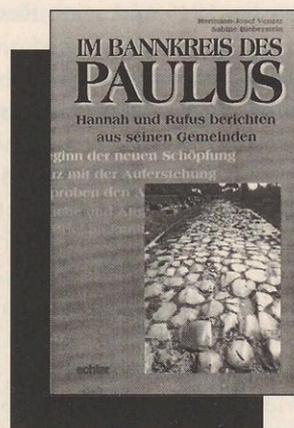
Aber auch wenn keine massiven Erosionen stattfinden, werden die politischen Systeme Afrikas in Zukunft anders aussehen. Denn selbst dort, wo die Opposition nicht an die Macht gekommen ist, hat es fast überall Änderungen hin zu mehr Demokratie und zu einer Stärkung der Zivilgesellschaft gegeben: Die Presse kann freier agieren als früher, die Gerichte sind unabhängiger geworden und in fast allen Staaten gibt es heute oppositionelle Parteien und Gruppierungen, die sich nicht scheuen, die politischen Fehler oder korrupten Machenschaften ihrer Regierungen anzuprangern. Da auch die internationale Öffentlichkeit verstärkt auf „good governance“ achtet, sind die Regierenden mit der Anwendung repressiver Gewalt deutlich zurückhaltender geworden. Oft gegen den Willen der politisch Mächtigen hat ein *Liberalisierungsprozeß* begonnen, der die politische Kultur verändert hat.

Wie sind die Chancen für einen weiteren Demokratisierungsprozeß zu beurteilen? Wahrscheinlich wird es weder einen Rückfall in politischen „Monolithismus“ (Wiseman), noch eine allgemeine Öffnung zur pluralistischen Demokratie geben. Vielmehr wird der Übergang von autoritärer zu demokratischer Herrschaft dort, wo er gelingt, lang und schwierig sein, da in jedem Land ein je eigener Interessen-

konflikt um Einfluß, Pfründe und Privilegien ausgefochten werden muß. Eine Liberalisierung ist noch lange keine Garantie für eine tragfähige Demokratisierung. Im Gegenteil: In einem „schwachen Staat“, in dem die wirtschaftliche Basis nicht gefestigt und die Administration korrupt ist, kann Demokratisierung auch zur Anarchie führen. Deshalb ist internationaler Druck und eventuell auch auswärtige Hilfe notwendig. Die internationalen Auflagen haben wesentlich dazu beigetragen, Unterdrückung, Willkür und Folter ebenso wie Korruption, Nepotismus und Mißwirtschaft abzubauen und mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortungsbewußtsein einzuführen. Wirtschaftliche Forderungen, wie die Strukturanpassungsprogramme, reichen allein nicht aus. Darüber hinaus sollte explizit politische Demokratisierungshilfe gewährt werden. Es geht jedoch nicht nur um Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von freien Wahlen, sondern zugleich darum, wie politische Hilfe nach dem Wahltag aussehen kann. Dabei geht es besonders um die Unterstützung der freien Presse, die Förderung von Menschenrechts- und Nichtregierungsorganisationen sowie den Aufbau und die Stärkung lokaler Selbstverwaltungsorgane. Nur dann besteht Hoffnung, daß sich die Demokratie in Afrika verfestigt und pseudo-demokratische Ethno-Hierarchien oder absolutistische Militärdiktaturen nicht mehr die Oberhand gewinnen können.

Heribert Weiland

Ein ungewöhnliches Paulusbuch



Hermann-Josef Venetz / Sabine Bieberstein: Im Bannkreis des Paulus.

Hannah und Rufus berichten aus seinen Gemeinden. 400 Seiten, 8 Karten und Pläne. Pappband. DM 58,- / öS 420,- / SFr. 58,-. ISBN 3-429-01674-6.

Dies ist keine Abhandlung für Spezialisten, kein ordentlich-langweiliges Sachbuch, sondern ein lebendiger, anschaulicher, ja spannender Bericht aus den Tagen des Apostels, der den Leser unmittelbar in die Welt der Antike entführt. Er wird abgerundet von einem umfangreichen Anmerkungsteil mit Erklärungen, Plänen, Karten, Registern und Literaturhinweisen.



„echter“-Bücher erhalten Sie in Ihrer Buchhandlung.